Vereinbarung über die Kostenbeteiligung für wasserverbessernde Maßnahmen im Stadtwald Annweiler

zwischen

Trifels Natur GmbH
Hauptstr. 20
76855 Annweiler am Trifels

und

Stadtwerke Annweiler am Trifels
Saarlandstraße 13
76855 Annweiler am Trifels

Die Stadtwerke Annweiler verpflichten sich ab 01.01.2008 eine jährliche Kostenerstattung an den städtischen Forstbetrieb vorzunehmen, um im Stadtwald Annweiler wasserverbessernde Maßnahmen durchzuführen. Der städtische Forstbetrieb führt in diesem Sinne Maßnahmen bis zu einer Höhe von 25.000 € (netto) aus, weist diese nach und rechnet mit den Stadtwerken entsprechend nachträglich ab. Intention ist, die Wasserqualität im städtischen Wassergewinnungsgebiet durch ständige forstwirtschaftliche Maßnahmen auf einem hohen Level zu halten und hierfür seitens der Wasserwerke eine entsprechende Kostenbeteiligung jährlich zu erbringen, so dass von einer unbefristeten Zeitspanne auszugehen ist.

Gemäß Prüfung durch den Gemeinde- und Städtebund wird die Kostenbeteiligung durch die Stadtwerke Annweiler außerhalb der eigentlichen Gebührenkalkulation nach KAG als Betriebsausgabe behandelt.

Demnach müssen vom städtischen Forstbetrieb konkrete Projekte durchgeführt werden, die die Wasserqualität nachweislich und nicht nur „nebenbei" verbessern. Entgeltfähige betriebswirtschaftliche Kosten können grundsätzlich nur solche sein, die im Hinblick auf die Wasserversorgung erforderlich sind. Die Voraussetzung könnte dann gegeben sein, wenn die Maßnahmen des städtischen Forsts, die allgemein positiven Bewirtschaftungsmaßnahmen - jedoch nicht die Existenz von Wald an sich - für das Wassereinzugsgebiet begründet und ggf. auch nachgewiesen werden können. Ein auf den Einzelfall bezogener Hinweis, dass einzelne Maßnahmen solche Effekte fordern ist nicht erforderlich, vielmehr genügen allgemeine begründete Wirkungszusammenhänge, beispielsweise, dass Laubwald aufgrund der Versickerungsrate und des Stickstoffeintrags unbestrittene Vorteile gegenüber Nadelholz aufweist.

Forstliche Maßnahmen in diesem Sinne sind insbesondere Anlage von reinen Laubwaldkulturen bzw. Mischwald sowie die Sicherung der Kulturen, Zaunbau, Kulturpflege, Jungbestandspflege und Zaunabbau.

Zahlungsmodalitäten:
Die Zahlungen erfolgen direkt an den städtischen Forstbetrieb (Trifels Natur GmbH), die mittels Abrechnung den Nachweis wasserwirtschaftlicher Maßnahmen führt. zu erlangen wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Die Stadt Annweiler am Trifels bzw. deren Beauftragte, die Trifels Natur GmbH, führt weiterhin wasserverbessernde Maßnahmen im Bürgerwald durch uns erhält hierfür eine Kostenerstattung bis zu 25.000 € (netto). Für die Maßnahmen wird zu Beginn des Jahres ein Abschlag erhoben, der zum Schluss des Wirtschaftsjahres durch Nachweis entsprechend abgerechnet wird.

Annweiler am Trifels, 16.10.2020
Ort, Datum

Geschäftsführer Harald Düx
Trifels Natur GmbH

Annweiler, 15.10.20
Ort, Datum

Werkdirektor Reiner Paul
Stadtwerke Annweiler am Trifels